

LSFV BW

Landesverband der
Schul- und Kita-
Fördervereine

Aus der Praxis für die Praxis

LEITFADEN VERSICHERUNGEN

für Schul- und Kitafördervereine



Liebe Ehrenamtliche in den Schul- und Kitafördervereinen,

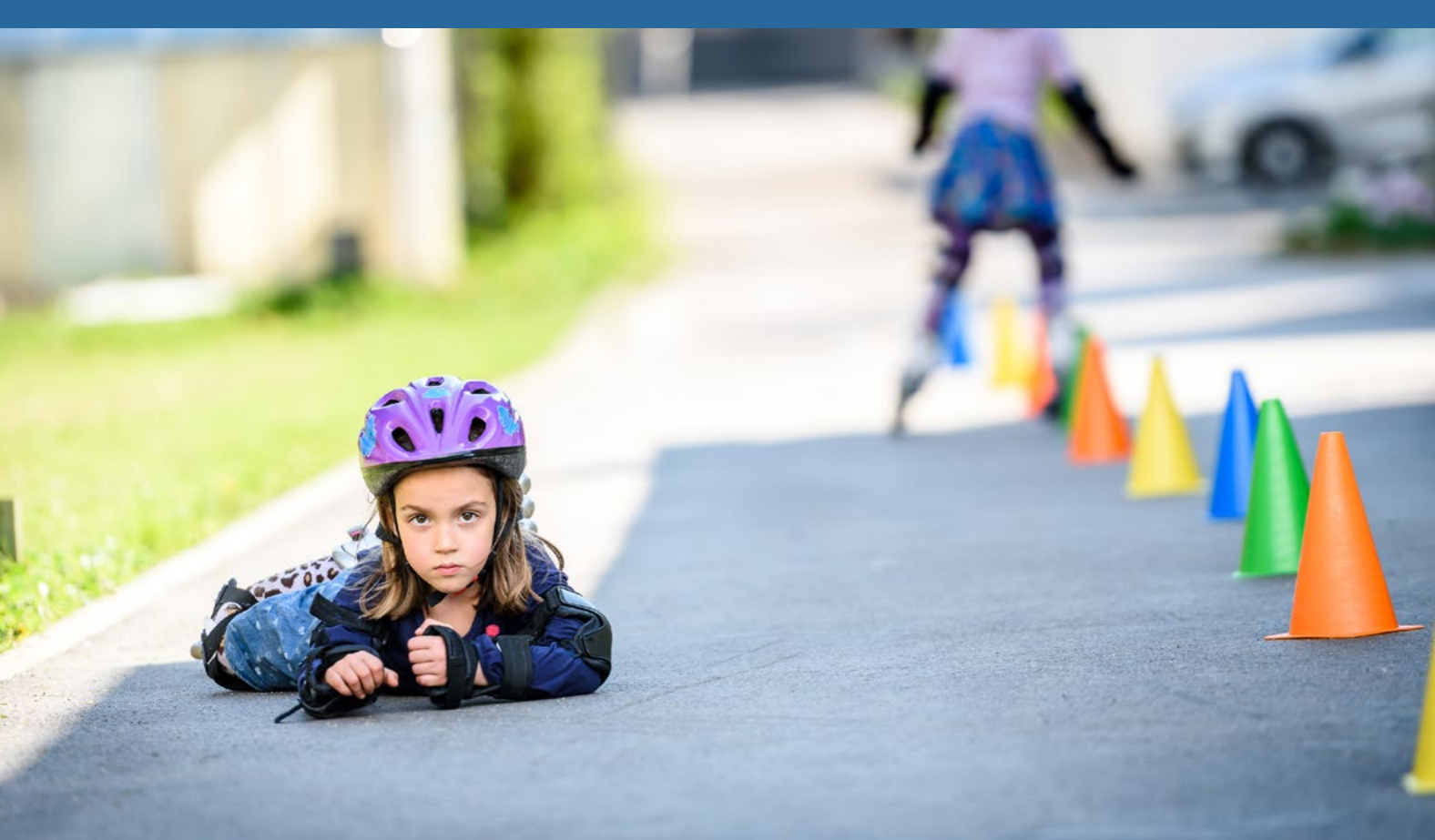
ohne Ihr Engagement würde an vielen Schulen und Kitas vieles nicht funktionieren. Sie sammeln Spenden, organisieren Feste, gestalten Räume, fördern Kinder in besonderen Lebenslagen und schaffen mit großem Einsatz und Herzblut echte Mehrwerte für Ihre Einrichtungen. Dieses Engagement stärkt unsere Bildungslandschaft nachhaltig – Tag für Tag.

Wo so viel Einsatz und Verantwortung zusammenkommen, kann natürlich auch einmal etwas passieren – ein Missgeschick beim Schulfest, ein Unfall beim Auf- oder Abbau oder ein Schaden an geliehenen Geräten. Damit solche Vorfälle nicht zur Belastung werden, ist ein verlässlicher Versicherungsschutz unerlässlich. Der Landesverband der Schul- und Kitafördervereine Baden-Württemberg e.V. (LSFV BW) hat deshalb gemeinsam mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) und der Badischen Gemeinde-Versicherung AG (BGV) einen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt, der genau auf die Bedürfnisse von Schul- und Kitafördervereinen zugeschnitten ist.

Mit diesem Vertrag profitieren Sie von einem umfassenden und zugleich kostengünstigen Schutz – unter anderem durch eine Haftpflichtversicherung mit Eigenschadenversicherung, eine Unfall- und Rechtsschutzversicherung sowie die Dienstreisefahrzeugversicherung. Wichtige Risiken, wie zum Beispiel der Verlust fremder Schlüssel, sind abgedeckt. So können Sie sich ganz auf das konzentrieren, was wirklich zählt: Ihr Engagement für starke Schulen und Kitas.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Arbeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrem Einsatz für Kinder, Eltern und Bildungseinrichtungen.

Ihr Team des LSFV BW



SCHADENFÄLLE IM EHRENAMT

Schadenfälle können bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ebenso entstehen wie im Beruf oder in der Freizeit.

Ehrenamtliche arbeiten häufig mit anderen Menschen zusammen und übernehmen – vor allem als Vorstände – viel Verantwortung, obwohl sie meist für diese Aufgaben nicht ausgebildet sind. Was aber gilt, sollte es tatsächlich zu einem Unfall kommen? Müssen ehrenamtlich Tätige, die bereits viel Arbeit und Zeit in das Ehrenamt investieren, auch für die Kosten von Schäden aufkommen, die im Zuge ihrer Vereinstätigkeit entstehen?

Ja – grundsätzlich schon.

Denn Verein und Vorstand haften im Schadenfall gesamtschuldnerisch. Das bedeutet: Wenn durch eine Tätigkeit für den Verein ein Schaden entsteht, kann sowohl der Verein mit seinem Vermögen als auch der Vorstand selbst mit seinem Privatvermögen haftbar gemacht werden. Ohne entsprechenden Versicherungsschutz müssten die entstehenden Kosten also im schlimmsten Fall aus eigener Tasche getragen werden.

Um seine Vorstände, Mitglieder und Helferinnen und Helfer zu schützen und sie von dieser zusätzlichen Last zu entbinden, sollten Schul- und Kitafördervereine daher geeignete Versicherungen abschließen. Zudem gibt das Wissen, dass man bei Tätigkeiten für den Verein abgesichert ist und nicht selbst haften muss, vielen Freiwilligen Sicherheit und Motivation, sich aktiv einzubringen.

Was kann im Ehrenamt passieren?

Durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit entstehen schnell Situationen, die zu Schadenfällen führen. Doch auch Unehrllichkeit kann für Vereine schwerwiegende Folgen haben. Die Verantwortung im Ehrenamt ist vielfältig und es ist wichtig, für den Fall der Fälle gut abgesichert zu sein.

Folgende Beispiele zeigen, dass Versicherungen ratsam sind:

Der Schulförderverein richtet ein Schulfest aus, bei dem auch eine Musikanlage im Einsatz ist. Eines der Boxenkabel ist dabei nicht vorschriftsgemäß verlegt. Während des Festes stolpert ein Gast über das Kabel und seine Brille zerbricht bei dem Sturz.

✓ **die Haftpflichtversicherung schützt**

Die Kassiererin eines Kitafördervereins hebt regelmäßig Geld vom Vereinskonto ab und nutzt es für eigene Zwecke. Bei der Kassenprüfung fallen die unbelegten Abbuchungen dem Vorstand auf.

✓ **die Haftpflichtversicherung schützt**

Bei der Fahrt mit dem privateigenen PKW für den Verein kommt ein ehrenamtlicher Helfer des Fördervereins wegen Eisglätte von der Straße ab, so dass an seinem Fahrzeug ein immenser Schaden entsteht.

✓ **die Dienstreisefahrzeugversicherung schützt**

Auf einer Auftragsfahrt mit dem privateigenen PKW für den versicherten Verein wird ein Vereinsmitglied ohne eigenes Verschulden bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallgegners verweigert Schadenersatzleistungen. Der Geschädigte muss seine Ansprüche in einem langwierigen und teuren Rechtsstreit durchsetzen.

✓ **die Rechtsschutzversicherung schützt**

Bei einer Veranstaltung des Fördervereins stürzt ein ehrenamtlicher Helfer von der Leiter und erleidet Verletzungen, die zu einer Invalidität führen.

✓ die Unfallversicherung schützt

Der Schulförderverein betreibt die Schulmensa. Bei der Mittagsverpflegung der Lernenden wird mit Salmonellen belastetes Essen herausgegeben, da Hygienevorschriften nicht beachtet wurden. Einige Schülerinnen und Schüler erleiden eine Salmonellenvergiftung.

✓ die Haftpflichtversicherung schützt

Nach einem Sommerfest erhält der Förderverein ein Bußgeld, weil die Auflagen der Stadt (z. B. zur Lautstärke oder zum Jugendschutz) angeblich nicht eingehalten wurden. Der Verein ist überzeugt, dass die Vorwürfe unbegründet sind, und legt Widerspruch ein. Es entstehen Kosten für Anwalt und Verfahren.

✓ die Rechtsschutzversicherung schützt

Bei einem Theaterprojekt des Schulfördervereins wird die Bühne der Schulaula genutzt. Durch unsachgemäße Bedienung wird bei den Proben der Motor der automatischen Vorhangöffnung beschädigt und muss ausgetauscht werden.

✓ die Haftpflichtversicherung schützt

Gemeinsam stark

GRUPPENVERSICHERT ÜBER DEN LSFV BW

Durch den Abschluss von Versicherungen können die finanziellen Risiken des Vereins, dessen Mitgliedern, Angestellten und Ehrenamtlichen minimiert werden.



Es gibt zahlreiche Situationen im Ehrenamt, die zu Schäden bei ehrenamtlich Tätigen oder anderen Beteiligten führen können. Der Gruppenversicherungsvertrag des LSFV BW mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) und der Badischen Gemeinde-Versicherung AG (BGV) wurde speziell für Schul- und Kitafördervereine konzipiert und geht auf deren Bedürfnisse ein. Schul- und Kitafördervereine, die Mitglied im Landesverband sind, können diesem Gruppenvertrag (Vereinschaftspflicht-, Unfall-, Dienstreisefahrzeug- und Rechtsschutzversicherung) beitreten und haben damit die Möglichkeit, einen sehr umfangreichen und dennoch preiswerten Versicherungsschutz für ihren Verein zu erlangen.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht nur für Vereine, deren Zweck auf die Förderung des Schul- oder Kitabetriebs ausgerichtet ist. Der Förderverein muss also einen klaren Bezug zu einer Schule oder Kita haben und Mitglied im LSFV BW sein.



Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung enthält insbesondere

- **die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht**
- **das Bauherrenrisiko**
- **Auslandsschäden**
- **Schlüssel- und Codekartenverlustrisiko**
- **Mietsachschäden**
- **die Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadenversicherung**
- **Vermögensschadenhaftpflicht**
- **Vermögenseigenschäden**
- **Treubruchschäden**

Mitversichert sind Vermögensschäden (Vermögenseigenschäden), die den versicherten Vereinen unmittelbar durch seine Vorstandsmitglieder oder seine Kassierer in dieser Eigenschaft fahrlässig zugefügt werden. Mitversichert sind weiter Schäden am Vermögen, die den versicherten Vereinen unmittelbar durch ihre Vorstands- oder Vereinsmitglieder sowie Beschäftigten durch vorsätzliche Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichten, zugefügt werden (z.B. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue).

Was ist versichert?

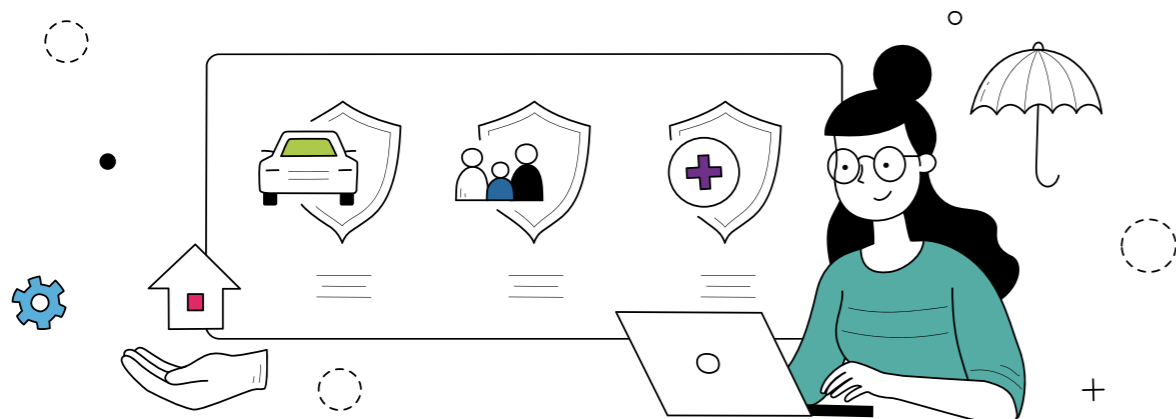
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der mitversicherten Vereine für sich aus dem Vereinszweck ergebende Aktivitäten, insbesondere Veranstaltungen wie

- **Mitgliederversammlungen**
- **Vereinsfeste**
- **Teilnahme an Schul- und Kindergartenveranstaltungen**
- **Ausflüge**
- **Reiseveranstaltungen oder**
- **Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern oder Kita-Kindern.**

Wer ist versichert?

Versichert ist nicht nur die gesetzliche Haftpflicht des mitversicherten Schul- oder Kitafördervereins selbst, sondern auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- **des Vorstandes**
- **der Vereinsmitglieder**
- **der Vereinsmitarbeiter**
- **der ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind, für Schäden, die sie bei Tätigkeiten für den versicherten Verein verursachen.**



Welche Versicherungssummen sind vereinbart?

Schaden	Versicherungssumme
Personen- und Sachschäden	10.000.000 EUR
Vermögensdrittschäden	200.000 EUR
Vermögenseigenschäden	40.000 EUR

Die wichtigsten Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte

Schaden	Höchstersatzleistung	Selbstbehalt
Tätigkeitsschäden	10.000 EUR (max. 20.000 EUR pro Jahr)	50,00 EUR
Schlüssel- und Codekartenverlustrisiko	30.000 EUR (max. 90.000 EUR pro Jahr)	50,00 EUR
Mietsachschäden an Gebäuden	bis zur Versicherungssumme für Sachschäden	50,00 EUR
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	50.000 EUR (max. 100.000 EUR pro Jahr)	50,00 EUR

Warum Haftpflichtversicherungsschutz?

Erleiden durch Tätigkeiten des Vereins andere einen Schaden, können der Verein, Vorstand und unter Umständen auch die schadenverursachenden Personen schadenersatzpflichtig werden. Ohne Haftpflichtversicherung müssen Verein, Vorstand und die schadenverursachenden Personen unter Umständen mit ihrem Vermögen für solche Schäden einstehen. Die Haftpflichtversicherung schützt somit im Schadenfall das Vereinsvermögen und auch das Privatvermögen der Vereinsmitglieder und anderer mitversicherter Personen.



Unfallversicherung

Wenn dem Schul- oder Kitaförderverein Sicherheit wichtig ist, ist ein zusätzlicher Schutz durch die Unfallversicherung möglich. Diese Versicherung greift bei Unfällen, die zu Personenschäden mit dauerhaften Folgen führen, also wenn die versicherte Person invalide wird oder infolge des Unfalls verstirbt.

Leistungsart	Versicherte Leistung
Todesfallleistung	10.000 EUR
Invaliditätsleistung Grundversicherungssumme	80.000 EUR
Bei Vollinvalidität bei 225 %	180.000 EUR
Serviceleistungen	5.000 EUR
Übergangsleistungen	5.000 EUR
Kosmetische Operationen	5.000 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, von denen die versicherten Personen bei Tätigkeit für den versicherten Verein betroffen werden. Versicherte Personen sind

- **der Vorstand**
- **die Vereinsmitglieder**
- **die Vereinsmitarbeiter**
- **die ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind**

Dienstreisefahrzeugversicherung

Zur Versicherung von Schäden an privaten PKW, die bei Fahrten für einen Schul- oder Kitaförderverein zum Einsatz kommen, empfiehlt sich der Beitritt zum Gruppenvertrag der Dienstreisefahrzeugversicherung.

Schaden	Versicherungssumme
Versicherungssumme je Schadensfall und Fahrzeug	50.000 EUR
Selbstbeteiligung je Schadensfall und Fahrzeug	325 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind – ähnlich einer Vollkaskoversicherung – Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen, die

- **von Vorstand**
- **von Vereinsmitgliedern**
- **von Vereinsmitarbeitern**
- **von ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind**

für Dienst- oder Auftragsfahrten für den versicherten Schul- oder Kitaförderverein eingesetzt werden.

Wertminderung und Nutzungsausfall / Kosten eines Ersatzwagens

Wertminderung und Nutzungsausfall / Kosten eines Ersatzwagens sind versichert, wenn dies bei der Anmeldung zur Versicherung mitbeantragt wurde.

Schadenfreiheitsrabattverlust

Die Versicherung ersetzt den finanziellen Verlust, den ein Versicherter in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung dadurch erleidet, dass wegen eines Schadenfalles auf einer Fahrt mit einem über diesen Vertrag versicherten Fahrzeug (versicherte Fahrt) eine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse erfolgt.





Rechtsschutzversicherung

Um rechtliche Angelegenheiten des Vereins abzusichern, besteht die Möglichkeit zum Abschluss der Rechtsschutzversicherung.

Schaden	Versicherungssumme
je Rechtsschutzfall	500.000 EUR
zuzüglich Strafkautionsdarlehen	100.000 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind Kosten, die dem versicherten Schulförderverein, Kitaförderverein oder den mitversicherten Personen aus Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten entstehen, z.B. Anwalts-, Gerichts- oder Sachverständigenkosten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
- **Arbeits-Rechtsschutz**
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**
- **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**
- **Straf-Rechtsschutz**
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
- **Steuerrechtsschutz vor Gerichten**

Versicherte Personen sind

- **der Vorstand,**
- **die Vereinsmitglieder,**
- **die Vereinsmitarbeiter,**
- **die ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind.**

Schadenbearbeitung

Schadenanzeigen sind zunächst schriftlich beim LSFV BW einzureichen, der diese an die WGV zur Bearbeitung weitergibt. Das Schadenformular finden Sie zum Download auf unserer Webseite (www.lsfv-bw.de/versicherungen). Bei größeren Schadenfällen und dann, wenn eine Besichtigung durch Sachverständige vor Ort erforderlich sein sollte, empfiehlt es sich, vorab telefonisch mit der WGV Kontakt aufzunehmen.

Egal ob kleiner oder großer Schaden – der Landesverband unterstützt Sie gerne. Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Mitgliedsvereine jederzeit an die Geschäftsstelle des LSFV BW wenden.

HINWEIS: Die Bearbeitung von Schadenfällen erfolgt ausschließlich durch die Württembergische Gemeinde Versicherung a.G. (WGV) in 70164 Stuttgart.



Versicherungsbeiträge

Die Versicherungsbeiträge im Gruppenversicherungsvertrag sind nach Vereinsgröße gestaffelt. Die Jahresbeiträge werden neben dem Mitgliedsbeitrag zu Jahresbeginn vom LSFV BW eingezogen.

Vereine können die einzelnen Versicherungen je nach Bedarf wählen. Eine Kündigung einzelner Versicherungen ist immer schriftlich zum Jahresende möglich.

Jahresbeitrag für Vereine*

Versicherungsart	bis 100 Mitglieder	bis 300 Mitglieder	bis 600 Mitglieder	bis 1.000 Mitglieder	bis 2.000 Mitglieder
Haftpflicht mit Eigenschadenversicherung	40,00 EUR	70,00 EUR	100,00 EUR	120,00 EUR	140,00 EUR
Unfallversicherung	80,00 EUR	120,00 EUR	160,00 EUR	190,00 EUR	210,00 EUR
Rechtsschutzversicherung	40,00 EUR	70,00 EUR	100,00 EUR	120,00 EUR	140,00 EUR
Dienstreise-Fahrzeugversicherung	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR
Mitversicherung Wertminderung und Nutzungsausfall/Kosten Ersatzwagen	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR

* Preise zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer von 19%; Stand Januar 2019

**Landesverband der Schul- und Kitafördervereine
Baden-Württemberg e.V. (LSFV BW)**

Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

☎ 0711 62011060

✉ info@lsfv-bw.de

🌐 www.lsfv-bw.de